

FACT SHEET

AV24 Gütesiegel

Das Gütesiegel liefert Verbrauchern positive Hinweise zu Qualität, Beschaffenheit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit von Holzbauschrauben aus Metall.



Vergabestelle

AVVIO GmbH & Co KG in Graz, Österreich

Kriterien

Für jede Schraube gibt es 24 Qualitätsanforderungen (geometrische, mechanische und Oberflächeneigenschaften), die über die gesetzlichen Bestimmungen gemäß CE-Kennzeichnung hinausgehen. Diese werden mit objektiven Methoden überprüft und bieten, neben den laufenden Eigenkontrollen der Hersteller, zusätzliche Sicherheit. Daneben ist auch die Auditierung der Herstellerwerke ein wichtiger Bestandteil des AV24 Zertifizierungsverfahrens.

Kontrolle

Die Einhaltung der Qualitätskriterien wird von unserem Prüflabor in Österreich überwacht und nach positivem Erreichen der Anforderungen attestiert. Erfolgreich geprüfte Produkte werden mit dem AV24 Gütesiegel ausgezeichnet und gekennzeichnet. Zudem schicken wir qualifiziertes Personal direkt in die Fabriken, um die Herstellerwerke halbjährlich zu auditieren.

Besonderer Anspruch

Das AV24 Gütesiegel gewährleistet die Einhaltung von marktanerkannten Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen, die sowohl über den Standards der europaweit gültigen Normen zur Qualität von Bauprodukten (wie zum Beispiel DIN EN 14592, Europäische Technische Bewertungen etc.) als auch über jenen der US-amerikanischen Richtlinien liegen. Das Qualitätssiegel AV24 garantiert konstante, geprüfte, hohe Qualität! Es schafft in Zeiten der Globalisierung wertvolle Vergleichs- und Unterscheidungsmerkmale.

Herkunft der Rohstoffe nachvollziehbar

Die Produzenten müssen zur Erlangung des Gütesiegels Herkunftsnachweise für die verwendeten Rohmaterialien vorlegen. Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben höchste Priorität.

Externe Kontrollen durch eine Prüfanstalt

Wir unterziehen uns freiwilligen Kontrollen durch renommierte externe, technische Prüfanstalten, um den qualitativ hohen Standard unserer Arbeit zu halten und kontinuierlich zu verbessern.